

Herr Bundesrat Hans-Rudolf Merz
Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

25. Juni 2007

Vernehmlassung zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom Dezember 2006 haben Sie uns eingeladen, zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Gestützt auf unsere interne Vernehmlassung haben unsere Entscheidungsgremien beschlossen, zur Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1 Grundsätzliche Ausrichtung einer Steuerreform

Die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung ist seit Jahren auf der politischen Agenda. Obwohl mit den Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung, die per 2008 in Kraft treten werden, eine Übergangslösung gefunden wurde, welche die grösste steuerliche Ungleichbehandlung der Zwei-verdienerhepaare im Vergleich zu Konkubinatspaaren mildert, besteht weiterhin Handlungsbedarf. Eine grundlegende Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung wird daher begrüsst. Dabei sollte sich diese Reform an den veränderten Familienrealitäten orientieren, zur Vereinfachung und zu einem höheren Gerechtigkeitsempfinden der Steuerpflichtigen beitragen. Eine Ungleichbehandlung verschiedener Familienformen sowie eine stärkere Fiskalbelastung anderer Personengruppen sollte deshalb möglichst dabei vermieden werden. Um eine bessere Ausschöpfung des Humankapitals für die Wirtschaft zu ermöglichen, darf Leistungsbereitschaft nicht länger bestraft werden. Eine generelle Verflachung der Tarife (im Sinne einer Flat-Rate-Tax) soll deshalb angestrebt werden. Schliesslich ist der finanzpolitische Gesamtkontext zu berücksichtigen, um den Spielraum für weitergehende standort-relevante Steuerreformen zu bewahren.

2 Beurteilung der Modelle

Die Auswirkungen der Modelle auf die Steuerbelastung der Steuerpflichtigen und die Belastungsrelationen zwischen den Lebens- und Familienformen hängen nicht nur vom Modelltyp ab, sondern werden massgeblich auch durch die gewählten Korrekturfaktoren bestimmt. Aus Sicht der Wirtschaft werden die konkreten Modellvarianten aufgrund folgender Kriterien beurteilt:

- *Steuersystematische Sicht*: Wie gross ist der Aufwand zur Veranlagung und was sind die Auswirkungen auf den Progressionsverlauf?
- *Wirtschaftspolitische Sicht*: Wie wirkt sich die Reform auf die Grenzsteuerbelastung und damit die Erwerbstätigkeit (des Zweitverdienstes) und auf das Wirtschaftswachstum aus?
- *Gesellschaftspolitische Sicht*: Inwiefern werden Familien mit Kindern entlastet bzw. wird ein Familienmodell bevorzugt bzw. diskriminiert?
- *Finanzpolitische Sicht*: Wie gross ist die Steuerentlastung bzw. wie hoch sind die finanzpolitischen Konsequenzen weitergehender Forderungen?

2.1 Modell 1: Modifizierte Individualbesteuerung

Von der Individualbesteuerung würden vor allem Zweiverdiener-Ehepaare mit mittleren bis hohen Einkommen sowie alle Rentnerehepaare profitieren. Diese Variante schneidet aus wirtschaftspolitischer Sicht vorteilhaft ab, weil es starke Anreize zugunsten der Erwerbstätigkeit setzt, was das Wirtschaftswachstum begünstigt und die Sozialversicherungen entlastet. Insbesondere bei Ehepaaren wird ein Anreiz zugunsten eines Zweitverdienstes gesetzt. Zudem sind bei diesem Modell die Wenigsten von Mehrbelastungen betroffen. Aus steuersystematischer Sicht fällt hingegen der hohe administrative Aufwand sehr negativ ins Gewicht. Gesellschaftspolitisch erscheint die erhebliche stärkere Belastung von Einverdiener-Ehepaaren gegenüber Zweiverdiener-Ehepaaren bzw. zwei Teilzeitverdiener-Ehepaaren problematisch.

So spricht sich die Zürcher Handelskammer für dieses Modell aus: *„Von den vier Steuermodellen spricht sich die Kammer für die Variante Individualbesteuerung aus. Wenn Ehepaare ihr Einkommen künftig separat zu versteuern haben, kommt dies der steuerlichen Behandlung von Konkubinatspaaren und damit dem Gebot der fiskalischen Gleichbehandlung am nächsten, weil die erzielten Einkommen unabhängig vom Zivilstand separat versteuert werden. Zudem verstärkt das Modell vor allem bei gut ausgebildeten Ehegatten den Anreiz, erwerbstätig zu sein und anspruchsvolle Funktionen zu übernehmen, weil man steuerlich nicht mehr ‚bestraft‘ wird. Dadurch würden der Wirtschaft tendenziell mehr besser qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt, und die Sozialversicherungen erhielten höhere Beiträge gut entlohnter Doppelverdiener.“*

Auch Viscom befürwortet dieses System: *„Das System 1 ‚Modifizierte Individualbesteuerung‘ stellt aus steuerlichen Gesichtspunkten die Idealform dar. Jeder Ehegatte ist ein eigenständiges Steuersubjekt und wird aufgrund seiner individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert. [...] Es kommt unserer Meinung nach der aktuellen wirtschaftlichen Situation am nächsten. Die Mehrheit der Ehepaare ist heute erwerbstätig und es macht Sinn, diese nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern. Überdies werden Anreize für Doppelverdienste geschaffen, was zu einer höheren Frauenerwerbsquote führen würde und darum aus wachstumspolitischer Sicht zu begrüßen wäre.“*

2.2 Modell 2: Vollsplitting

Vom Vollsplitting profitieren alle Ehepaare, weil die hohe Progression deutlich gemildert wird. Aus steuersystematischer Sicht erweist sich dieses Modell als besonders vorteilhaft, da es rasch und einfach umgesetzt werden kann. Weniger günstig als bei der Individualbesteuerung schneidet dieses Modell aus wirtschaftspolitischer Sicht ab: Zwar wird die Grenzsteuerbelastung bei Ehepaaren vermindert und damit die Erwerbstätigkeit beider Ehepartner ebenfalls gefördert, was das Wirtschaftswachstum stärkt. Negativ fällt aber die zum Teil erheblich stärkere Belastung einer insgesamt grossen Bevölkerungsgruppe ins Gewicht. So werden Alleinerziehende, Alleinstehende und Konkubinatspaare gegenüber heute zum Teil deutlich stärker belastet, was ihre Erwerbsbereitschaft hemmt. Auch sind die Belastungsunterschiede unter den Familienformen mit zwei Kindern beim Vollsplitting besonders gross: So müssten beispielsweise Alleinerziehende mit gleichem Einkommen mehr Steuern bezahlen als ein Einverdienerehepaar ohne Kinder.

In diesem Sinne unterstützt die Chambre Vaudoise du Commerce et de l'Industrie dieses Modell:

„Si [un système de quotient familial inspiré du modèle vaudois] ne devait pas être retenu, nous retenons en priorité le splitting intégral. Ce modèle permet contrairement à l'imposition individuelle de prendre en compte l'unité économique du couple. Le splitting intégral est, en outre, beaucoup moins complexe à mettre en place que l'imposition individuelle et le splitting partiel avec option. Le splitting intégral a en effet l'avantage de pouvoir être introduit sans mesures de coordination particulière. L'imposition individuelle nécessiterait une refonte complète du système de l'imposition du couple et de la famille; il engendrerait aussi un nombre conséquent de déclarations supplémentaires et donc un surplus de travail non négligeable pour l'administration.“

2.3 Modell 3: Teilsplitting mit Wahlrecht

Das Teilsplitting mit Wahlrecht hat ähnliche Belastungs- bzw. Entlastungswirkungen wie das Vollsplitting-Modell, allerdings fällt das Ausmass der Mehr- bzw. Minderbelastung kleiner aus. Dieses Modell hat den Vorteil, dass es sowohl ein Splitting als auch die Individualbesteuerung zulässt. Es führt zu geringeren Mehrbelastungen und wird den unterschiedlichen Familienformen somit besser gerecht. Nachteilig ist hingegen der höhere administrative Aufwand, insbesondere für die Paare, die für die Individualbesteuerung optieren.

2.4 Modell 4: Neuer Doppeltarif

Mit der Modifizierung des Doppeltarifs würden alle Familienformen entlastet, Alleinstehende und Konkubinatspaare mit hohem Einkommen dagegen etwas stärker belastet. Der Hauptvorteil dieses Modells liegt in der hohen Flexibilität und den vergleichsweise geringen Belastungsunterschieden zwischen den Familienformen. Als erheblicher Nachteil erweist sich die weiterhin sehr hohe Progression, die teilweise gegenüber heute noch weiter verschärft wird.

2.5 Andere Modelle

Als weiteres Modell wird der Vorschlag eines Familiensplittings angeregt. So votiert die Chambre Vaudoise de l'Industrie für ein solches Modell:

„Selon la CVCI, il est regrettable que le modèle vaudois du quotient familial n'ait pas été pris en considération dans les différents modèles présentés. Ce modèle de quotient familial présente en effet plusieurs avantages. Il permet notamment de tenir compte des enfants au niveau du taux de l'impôt d'une manière à la fois plus simple et plus équitable que ne le font les différents modèles mis en consultation.“

2.6 Vergleich der vier Modelle

Aus *steuersystematischer Sicht* erweisen sich das Modell „Teilsplitting mit Wahlrecht“ aufgrund des hohen administrativen Aufwandes sowie das Modell „neuer Doppeltarif“ aufgrund des steilen Progressionsverlaufs als ungünstig. Auch das Modell „Individualbesteuerung“ wird einen deutlichen Mehraufwand bei der Veranlagung zur Folge haben. Aus *wirtschaftspolitischer Sicht* entschärfen alle Modelle das Problem negativer Erwerbsanreize für Ehepaare, wobei bei der Individualbesteuerung der grösste Effekt zu erwarten ist, zumal allfällige Mehrbelastungen bei anderen Personengruppen relativ begrenzt bleiben. Aus *gesellschaftspolitischer Sicht* sind alle Modelle problematisch, weil sie gegenüber heute stärkere Ungleichheiten unter den einzelnen Familienformen mit Kindern schaffen. Beim neuen Doppeltarif würde sich an der heutigen Ungleichbehandlung verheirateter und unverheirateter Paare an sich nichts ändern. Aus *finanzpolitischer Sicht* haben gemäss den Berechnungen zwar alle Modelle die gleichen Mindereinnahmen zur Folge. Die Verschiebung der Belastungsrelationen, insbesondere die Mehrbelastungen von Alleinstehenden und Alleinerziehenden oder die starke Förderung von Zweiverdiener-Ehepaaren gegenüber Einverdiener-Ehepaaren könnte aber den Ruf nach neuen Subventionsleistungen für Familien laut werden lassen. Beim Modell „neuer Doppeltarif“ blieben die Belastungsunterschiede unter den Familienformen und somit der Druck auf weitergehende familienpolitisch motivierte steuerliche oder ausgabenrelevante Forderungen aber am geringsten.

Eine nüchterne Analyse der einzelnen Modelle zeigt, dass es aus ökonomischer Sicht schwierig ist, sich für ein konkretes Modell auszusprechen. Alle Modelle bringen Verbesserungen zugunsten von Ehepaaren. Aber kein Modell ist bezüglich der gelebten unterschiedlichen Lebens- und Familienmodellen neutral und den anderen Varianten klar überlegen. Dies zeigten auch die Ergebnisse unserer internen Vernehmlassung

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer kommt zu folgenden Schlussfolgerungen: *„Aus wirtschaftlich-liberaler Sicht wäre daher der Idealfall, den Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung in einen Gesamtkontext mit der generellen Überarbeitung der Einkommensbesteuerung zu stellen. Da sich dieser Idealfall zum heutigen Zeitpunkt kaum realisieren lässt, sollte sich der Entscheid für ein (neues) Modell bei der Ehepaarbesteuerung aus unserer Sicht an folgenden Eckpunkten orientieren:*

- *Den gewandelten Realitäten bezüglich Familiengestaltung ist Rechnung zu tragen. Daher sollte die Besteuerung unabhängig vom gewählten Familienmodell und unabhängig vom Zivilstand erfolgen.*
- *Gleichzeitig sind Ungleichbehandlungen faktisch gleicher Familienformen aufzuheben.*
- *Der Bestrafungseffekt für erzielte höhere Einkommen (Progression) muss gemildert werden, im Sinne von ‚Leistung lohnt sich‘ auch für Steuerzahlende.*
- *Erleichterungen bei der Familienbesteuerung dürfen nicht zu Lasten anderer Kategorien von Steuerpflichtigen erfolgen, die nicht der Familienbesteuerung unterstehen (z.B. Alleinstehende oder juristische Personen).*
- *Ein allfälliger Systemwechsel muss in den Gesamtzusammenhang allfälliger künftiger weiterer Reformen des Steuersystems gestellt werden.*

- *Ein allfälliger Systemwechsel muss zur Vereinfachung und Erhöhung der Transparenz beitragen.*

[Deshalb] verzichten wir auf die explizite Bevorzugung eines der vorgeschlagenen Modelle.“

3 Zusammenfassung

Gesamthaft wird die Vorlage zum Systementscheid der Ehepaarbesteuerung wie folgt beurteilt:

- Der *Handlungsbedarf* für eine Reform der Ehepaar- und Familiensteuerreform ist allgemein unbestritten. Mit der Reform soll die „Heiratsstrafe“ abgeschafft und die steuerliche Gleichbehandlung aller Familienformen vorangetrieben werden.
- Die Reform der Ehepaarbesteuerung ist in einen *Gesamtkontext genereller Steuerreformen* zu stellen: Die erwarteten Mindereinnahmen durch einen Systemwechsel bei der Einkommensbesteuerung sollten kein Hindernis für weitere wichtige Unternehmenssteuerreformprojekte sein. Dabei dürfen die beiden Bereiche nicht gegeneinander ausgespielt werden. Aufgrund der Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstumsprozesses sollte der finanzpolitische Spielraum sowohl für eine Neuorientierung in der Ehepaarbesteuerung als auch für notwendige Steuerreformen, insbesondere im Unternehmenssteuerbereich, gegeben sein. Allgemein wird das heutige Steuersystem als komplex und wenig durchschaubar beurteilt. Eine grundlegende Reform sollte daher letztlich zur Vereinfachung und Erhöhung der Transparenz beitragen.
- Eine *Reform der Familienbesteuerung* sollte sich an den gewandelten Familienrealitäten orientieren und Diskriminierungen (auch neue) vermeiden. Insbesondere darf die Reform nicht zu einer Ungleichbehandlung verschiedener Familienformen und möglichst nicht zu einer stärkeren Fiskalbelastung anderer Personengruppen führen. Leistung soll nicht länger bestraft und die heute steile Progression gemildert werden. Die Ausschöpfung des Humankapitals für die Wirtschaft soll verbessert werden.
- Steuerpolitik ist ein tragender Pfeiler einer *modernen Familienpolitik*. Die Wirtschaft hat ein grundsätzliches Interesse an einer effizienten und effektiven Familienpolitik. Den gewandelten Familienrealitäten einerseits und den Familienlasten andererseits sollte die Personenbesteuerung Rechnung tragen. Weitergehende familienpolitisch motivierte steuerliche Entlastungen sowie andere Subventionstatbestände in der Familienpolitik werden hingegen klar abgelehnt.
- Die Wahl eines *konkreten Steuermodells* ist primär ein gesellschaftspolitischer Entscheid. Obwohl alle Modelle Verbesserungen zugunsten von Ehepaaren bringen, sind sie bezüglich der gewählten Lebens- und Familienform nicht neutral: Beispielsweise bevorzugt die modifizierte Individualbesteuerung (trotz Einverdienerabzug) Zweiverdiener-Ehepaare; die Splittingmodelle benachteiligen Alleinstehende mit Kindern bzw. belasten Alleinstehende erheblich. Auch aus steuer-systematischer, finanz- und wirtschaftspolitischer Sicht sticht keines der vier Modelle als optimal heraus. Der neue Doppeltarif brächte hingegen keinen Systemwechsel und würde somit an der heutigen Ungleichbehandlung an sich nichts ändern. Insgesamt könnte sich das *Teilsplitting-Modell mit Wahlrecht*, trotz seiner Mängel, als ein *möglicher Kompromiss* erweisen, weil es sowohl die Individualbesteuerung als auch ein Splitting zulässt.

Fazit

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte der Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung in einen Gesamtkontext mit der generellen Überarbeitung der Einkommensbesteuerung gestellt werden. Die grundlegende Steuerreform sollte dabei so ausgestaltet werden, dass sie zu einer Verflachung der Tarife und einem höheren Gerechtigkeitsempfinden der Steuerpflichtigen beiträgt. Die unterschiedlichen Familienformen sollen steuerlich möglichst gleich behandelt und allfällige Mehrbelastungen gering gehalten werden. Die vier konkreten Modellvarianten mit ihren Korrekturfaktoren erfüllen diese Kriterien nicht oder nur ungenügend. Das „*Teilsplittingmodell mit Wahlrecht*“ könnte sich als gangbarer Kompromiss erweisen. Darüber hinaus sollte die *Weiterbearbeitung des Einkommenssteuersystems in Richtung einer Flat-Rate-Tax* in die Überlegungen miteinbezogen werden. Ein solches System würde auf einen Schlag die Heiratsstrafe und die Progressionsproblematik beseitigen und gleichzeitig auch noch das Steuersystem massgeblich vereinfachen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Brigitte Lengwiler
Projektleiterin

Beilage:

— Ausgefüllter Fragebogen

Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung

Hinweis: Wird der Fragebogen elektronisch ausgefüllt, gelangen Sie mit der Tabulatortaste von einem Feld zum andern.

1.	<p>Ist eine weitere umfassende Reform der Ehepaarbesteuerung notwendig?</p> <p>a. <input checked="" type="checkbox"/> Ja</p> <p>b. <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn ja, warum?</p> <p>c. <input checked="" type="checkbox"/> Auf Grund der demographischen und gesellschaftspolitischen Veränderungen</p> <p>d. <input checked="" type="checkbox"/> Damit möglichst ausgewogene Belastungsrelationen realisiert werden können</p> <p>e. <input checked="" type="checkbox"/> Andere Gründe (<i>bitte nennen</i>): Milderung der steilen Progression bzw. Verflachung der Steuertarife.</p>
<p>Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Leistungsbereitschaft darf nicht bestraft werden- Zweiteinkommen soll sich lohnen- Ausschöpfung des Humankapitals für die Wirtschaft	

2.	<p>An welchen Grundelementen soll sich die Reform der Ehepaarbesteuerung im Wesentlichen orientieren?</p> <p>a. <input type="checkbox"/> Jede steuerpflichtige Person soll eigenständig besteuert werden.</p> <p>b. <input type="checkbox"/> Eine unterschiedliche Besteuerung soll sich wie heute an der Institution der Eheschliessung orientieren, unabhängig davon, ob Kinder vorhanden sind oder nicht.</p> <p>c. <input type="checkbox"/> Eine unterschiedliche Besteuerung soll sich an der Institution der Eheschliessung (mit Kindern) orientieren.</p> <p>d. <input type="checkbox"/> Die unterschiedliche Besteuerung soll sich nur an dem Umstand orientieren, dass die steuerpflichtigen Personen Kinder haben.</p> <p>e. <input checked="" type="checkbox"/> Eine unterschiedliche Besteuerung soll sich an anderen Kriterien ausrichten (<i>bitte nennen</i>): Leistungsfähigkeit (Potenzialeinkommen), mangelnde Leistungswilligkeit soll nicht belohnt werden</p>
----	--

Bemerkungen:

Das Steuersystem soll unterschiedliche Familien- und Lebensformen nicht diskriminieren. Familienlasten sind steuerlich zu berücksichtigen.

3.	<p>Welches Besteuerungsmodell wird bevorzugt?</p> <p>a. <input type="checkbox"/> Eine Form der Individualbesteuerung</p> <p>b. <input type="checkbox"/> Eine Form des Splittings</p> <p>c. <input checked="" type="checkbox"/> Wahlrecht (Splitting/Individualbesteuerung)</p> <p>d. <input type="checkbox"/> Bestehendes Steuersystem mit neuem Doppeltarif</p> <p>e. <input checked="" type="checkbox"/> Andere Steuermodelle (<i>bitte nennen</i>): Flat-Rate-Tax</p>
<p>Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keines der vorgeschlagenen Modelle ist optimal - Teilsplitting mit Wahlrecht als Kompromiss - Flat-Rate-Tax als optimale Lösung würde auf einen Schlag die Heiratsstrafe und die Progressionsproblematik beseitigen und gleichzeitig auch noch das Steuersystem massgeblich vereinfachen. 	

4.	<p>Falls die Individualbesteuerung eingeführt wird, welche Form wird bevorzugt (vgl. Ziff. 3.1.1.2 der Vernehmlassungsvorlage)?</p> <p>a. <input type="checkbox"/> die konsequente Individualbesteuerung</p> <p>b. <input checked="" type="checkbox"/> die Individualbesteuerung mit teilweise pauschaler Zuordnung</p> <p>c. <input type="checkbox"/> eine andere Form der individuellen Besteuerung (<i>bitte nennen</i>):</p>
<p>Bemerkungen:</p>	

5.	<p>Falls ein Splitting eingeführt wird, welche Form wird bevorzugt?</p> <p>a. <input checked="" type="checkbox"/> das Vollsplitting (Divisor 2)</p> <p>d. <input type="checkbox"/> ein Teilsplitting. Vorgeschlagener Divisor (<i>bitte nennen</i>):</p>
<p>Bemerkungen:</p>	

6.	<p>Befürworten Sie ein Wahlrecht für Ehepaare?</p> <p>a. <input checked="" type="checkbox"/> Ja</p> <p>b. <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Falls ja, wie soll dieses Wahlrecht ausgestaltet werden?</p> <p>c. <input checked="" type="checkbox"/> wie in der Vernehmlassungsvorlage (Ziff. 3.3.2) vorgeschlagen</p> <p>d. <input type="checkbox"/> anders (<i>bitte nennen</i>):</p> <p>Welche Besteuerungsform sollte als Grundsatz gelten?</p> <p>e. <input checked="" type="checkbox"/> Die Zusammenveranlagung mit Teilsplitting</p> <p>f. <input type="checkbox"/> die Individualbesteuerung</p> <p>Soll das Wahlrecht auch Konkubinatspaaren zustehen?</p> <p>g. <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>h. <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
Bemerkungen:	

7.	<p>Sind Mehrbelastungen bestimmter Steuergruppen vertretbar?</p> <p>a. <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>b. <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn ja, welcher Gruppe(n)?</p> <p>c. <input type="checkbox"/> die bisher „bevorzugten“ Zweiverdienerkonkubinate</p> <p>d. <input type="checkbox"/> Alleinstehende mit eigenem Haushalt</p> <p>e. <input type="checkbox"/> Ehepaare</p> <p>f. <input type="checkbox"/> nur Einverdienerehepaare</p> <p>g. <input type="checkbox"/> nur Zweiverdienerehepaare</p> <p>h. <input type="checkbox"/> andere:</p>
Bemerkungen: nur begrenzte Mehrbelastungen	

8.	<p>Sollen Konkubinatspaare zukünftig registriert werden, damit diese im Vergleich zu Alleinstehenden anderes besteuert werden können?</p> <p>a. <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>b. <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>c. Wenn ja, welche Kriterien müssten erfüllt sein, damit von einem Konkubinat ausgegangen werden kann (<i>bitte nennen</i>)?</p>
Bemerkungen:	

9.	<p>Der neue Doppeltarif sieht einen Zweipensionenabzug für Rentner vor. Halten Sie diesen für berechtigt?</p> <p>a. <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>b. <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn ja, soll der Abzug gleich hoch sein wie für Zweiverdienerehepaare?</p> <p>c. <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>d. <input type="checkbox"/> Nein</p>
Bemerkungen:	

Bitte ausfüllen:

Vernehmlassungsteilnehmer: economiesuisse

Für allfällige Rückfragen:

Tel.: 044 421 35 35

E-Mail: brigitte.lengwiler@economiesuisse.ch

29.06.2007